

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 01. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-35-0001

**Verpachtung städtischer Ackerbauflächen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 25.10.2011**

Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden sollten im Sinne eines vorbildlichen kommunalen Handelns Aspekte des Verbraucherschutzes, des Boden-, Umwelt- und Artenschutzes in besonderer Weise berücksichtigt werden. Flächen zur Nahrungsproduktion sind auch für kommende Generationen in einem guten Zustand zu sichern.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

Zum Umgang mit städtischen Ackerbauflächen bitten wir den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden städtische Ackerbauflächen ausschließlich für die Nahrungsproduktion verpachtet?
2. Wenn nicht, wie viele Hektar Ackerbauflächen werden zur Produktion von Energiepflanzen verwendet?
3. Sind die jeweiligen Pachtverträge so gestaltet, dass negative Wirkungen auf die Umwelt unterbleiben und/oder positive Wirkungen auf Natur und Landschaft gefördert werden, im Einzelnen:
 - a) Ist es ausgeschlossen, dass auf städtischen Flächen genmanipulierte Ackerfrüchte angebaut werden?
 - b) Wird auf städtischen Ackerbauflächen nur zertifizierter (reiner) Kompost verwendet und ist es normalerweise ausgeschlossen, dass verunreinigte Dünger wie bspw. Biomasse/Klärschlamm mit Resten von Plastik, Gummi, Metallen und Glas ausgebracht werden?
 - c) Werden auf städtischen Ackerbauflächen genügend Ackerschon- und Blühstreifen sowie Feldraine bereitgestellt?
 - d) Wird bei der Verpachtung von städtischen Ackerbauflächen die Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Agrar-Umweltprogramms HIAP in Abstimmung mit dem Amt für Ländlichen Raum ALR verbindlich gefordert, wie z.B.
 - I. Anlage von Blühstreifen oder Schonflächen
 - II. Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten sowie Winterbegrünung
 - III. Standortangepasste Grünlandextensivierung
 - IV. Mulch oder Direktsaatverfahren

Beschluss Nr. 0100

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat III
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister